

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Eltern der Schüler*innen
in den weiterführenden allgemeinbildenden
Schulen im Land Bremen

Auskunft erteilt:
Hotline: 0421-361-10100

E-Mail:
schulecovid19@bildung.bremen.de

Bremen, 14.05.2020

Weitere Schritte zur Öffnung der Schulen für alle Schüler*innen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 12.05.2020 über weitere Maßnahmen zur Öffnung des Schulbetriebs entschieden. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben gerne über die nächsten Schritte informieren, die für die Schulen in öffentlicher wie in privater Trägerschaft bis zum Ende des Schuljahres gelten.

Die Schule Ihres Kindes hat dabei die Aufgabe, die Abstandsregeln in den Klassenräumen einzuhalten, auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und das Präsenzangebot mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu organisieren. In Ganztagschulen soll auch ein Mittagessen angeboten werden.

Die Schule wird genau festlegen, zu welchen Zeiten die Präsenzangebote stattfinden und Ihr Kind in der Schule sein wird. Ziel ist es, für jedes Kind Präsenzangebote im Umfang von acht Unterrichtsstunden anzubieten. Dafür werden die Zeitfenster an den Schulen erweitert, um durch unterschiedliche Zeiten räumliche, personelle und pädagogische Gegebenheiten berücksichtigen zu können.

Das ist keine leichte Aufgabe. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, wenn gerade zu Beginn nicht immer alles „rund“ läuft. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die notwendigen Verhaltensregeln.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Für **Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören**, gilt:

- Bei einer einschlägigen Vorerkrankung oder einem geschwächten Immunsystem können sie von einer Teilnahme an Präsenzangeboten befreit werden.
- Gleiches gilt bei Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht sinnvoll erscheinen lassen.
- Für Kinder von Erziehungsberechtigten oder mit Geschwisterkindern mit einschlägiger Vorerkrankung gilt dasselbe.
- Kinder von Erziehungsberechtigten mit Beeinträchtigungen sind grundsätzlich schulpflichtig.
- Es genügt eine schriftliche Anzeige bei der Schulleitung. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

Grundsätzlich gilt:

- Die Notbetreuungsangebote bleiben bestehen.
- Das Lernen zu Hause bleibt wichtig. Das Feedback/die Erfolgskontrolle dazu erfolgt in den Präsenzzeiten in Schule. So werden Sie zunehmend entlastet.
- Für Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, sind spezielle Lernangebote vorgesehen.

Die weiteren Öffnungsschritte sind:

Ab dem 18.05.2020 (in der 21. Kalenderwoche) wird

das Präsenzangebot auf die Einführungsphase der Oberstufe (E-Phase) und die 9. Jahrgänge der Oberschulen und Gymnasien ausgeweitet.

Ab dem 25.05.2020 (in der 22. Kalenderwoche) werden

das Präsenzangebot schrittweise auf die 5., 6., 7. und 8. Jahrgänge der Oberschulen und Gymnasien ausgeweitet.

Ab dem 15.06.2020 bis zum Schuljahresende

sollen jeweils die Hälfte der Schüler*innen zu wechselnden Zeiten an Präsenzangeboten der Schule teilnehmen, soweit das Infektionsgeschehen und die räumliche und personelle Situation an der Schule dies erlauben.

Die Paul-Goldschmidt-Schule, die Georg-Droste-Schule, die Schule an der Marcusallee und die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße erweitern sukzessive die Beschulung im Rahmen ihrer besonderen Anforderungen, so dass Anfang Juni für alle Schüler*innen, die nicht gefährdet sind, eine Teilnahme an Präsenzangeboten möglich ist.

Präsenzangebote sind:

- die Notbetreuung,
- Unterricht in kleinen Gruppen aus der Klasse oder
- spezielle Lernangebote.

Der Betrieb an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wird ebenfalls schrittweise und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen wieder hochgefahren. Dies gilt insbesondere für die schulersetzenden Maßnahmen und die Schulmeiderprojekte.

Die Schule wird Sie in den kommenden Tagen mit genaueren Informationen zum Unterrichtsangebot für Ihr Kind informieren. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gerne an Ihre Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ina Mausolf

stellvertretende Leiterin der Abteilung

schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung